



**BUNDESVERBAND BILDENDER
KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER**

BBK Bundesverband

Stellungnahme zur Künstlersozialabgabe-Verordnung 2027

Der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) begrüßt ausdrücklich das Festhalten an der Künstlersozialversicherung als einem international einzigartigen und unverzichtbaren Instrument der sozialen Sicherung selbstständiger Künstler:innen und Publizist:innen in Deutschland. Die Künstlersozialkasse ist eine tragende Säule der kulturellen Infrastruktur und ermöglicht erst die berufliche Existenz zahlreicher Kunstschaffender. Trotz gesellschaftlicher Wertschätzung von Kunst bleiben die Arbeitsbedingungen prekär, so dass die langfristige Stabilisierung der KSK von enormer kulturpolitischer und sozialpolitischer Bedeutung ist und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert. Die Verordnung trägt mit der Festsetzung eines Abgabesatzes von 5,0 Prozent dazu bei, die Finanzierung der Künstlersozialversicherung im Jahr 2027 sicherzustellen.

Gleichzeitig sehen wir die den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen kritisch. Nach den Berechnungsgrundlagen der Künstlersozialkasse wird für 2027 von einem weiteren Rückgang der Zahl der Versicherten ausgegangen. Zugleich wird trotz rückläufiger Honorarmeldungen für das Jahr 2025 wieder ein Anstieg der Honorarsumme für die Folgejahre prognostiziert. Angesichts erheblicher Kürzungen öffentlicher Kulturetats, des Rückgangs von Förderprogrammen sowie einer insgesamt schwierigen Marktlage erscheint diese Prognoseerklärungsbedürftig.

Die aktuelle BBK-Studie zur wirtschaftlichen und sozialen Situation Bildender Künstler:innen bestätigt die schwierige Realität des Berufsstandes. Neun von zehn Bildenden Künstler:innen erzielen aus ihrer künstlerischen Tätigkeit weniger

Bundesvorstand

Dagmar Schmidt
Bundesvorsitzende
Marcel Noack
Bundesvorsitzender

Bundesgeschäftsstelle

Markgrafendamm 24 – Haus 16
10245 Berlin
Telefon 030/264 09 70
Fax 030/28 09 93 05
info@bbk-bundesverband.de
www.bbk-bundesverband.de

Bankverbindung

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE03 3705 0198 1932 8554 38
BIC: COLSDE33XXX

als 20.000 Euro Jahreseinkommen, mehr als die Hälfte der Rentenbeziehenden erhält weniger als 800 Euro monatlich. Für die Mehrheit der Künstler:innen bildet die Künstlersozialkasse die zentrale Grundlage ihrer sozialen Absicherung.

Diese Befunde unterstreichen den politischen Handlungsbedarf. Der Koalitionsvertrag formuliert ausdrücklich das Ziel, den Abgabesatz der Künstlersozialversicherung zu stabilisieren und die zunehmend digitale Verwertung künstlerischer Werke der Künstlersozialabgabe zu unterwerfen. Diese Ankündigungen müssen nun konsequent umgesetzt werden.

Der BBK fordert daher eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis der Künstlersozialversicherung. Die Stabilisierung des Abgabesatzes kann langfristig nicht allein auf steigende Honorarsummen gestützt werden, sondern muss vor allem durch die Einbeziehung weiterer wirtschaftlicher Verwerter künstlerischer Leistungen erfolgen. Sämtliche Unternehmen und Akteure, die künstlerische Leistungen wirtschaftlich nutzen, müssen konsequent an der Finanzierung beteiligt werden. Insbesondere große digitale Plattformen, die künstlerische Inhalte verbreiten und daraus erhebliche wirtschaftliche Erträge erzielen, sind verbindlich in die Abgabepflicht einzubeziehen.

Die Künstlersozialversicherung ist eine tragende Säule der sozialen Sicherung selbstständiger Künstler:innen und zugleich ein unverzichtbarer Bestandteil der kulturellen Infrastruktur Deutschlands. Ihre langfristige Stabilität setzt politisches Handeln voraus. Der BBK erwartet daher, dass die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigten Reformen entschlossen umsetzt und die Finanzierungsgrundlagen der Künstlersozialversicherung an die Realität digitaler und internationaler Verwertungsmärkte anpasst.

Berlin, den 22. Juli 2026